

Die Kuttenmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **24 (1898)**

Heft 18

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-434379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem sechsten Buch Moſis.

Im Lande der zweiundzwanzig Stämme war aber einer, der war reich an Propheten und Richtern, an Schriftgelehrten und Geſetzeskundigen. Und die Weiſeſten unter ihnen gingen hin und fanden in einem alten Trunklein ein Geſetz, das da lautet: „Es iſt nicht gut, daß Männlein und Weiblein bei einander ſitzen, außer wenn der Rabbiner ihren Mund geſegnet hat“. Und die Gewaltigen des Geſetzes zogen aus mit Spieß und Stangen und drangen ein in die Häuſer, wo man des Leibes Nahrung genießt, beides, Speis und Trank, und wiesen die Männlein zur Rechten und die Weiblein zur Linken, und der Koſtvater wurde bedrohet und mit harter Strafe gebüßt. Und von nun an darf allda in dieſem Lande kein Gaſt- und Speiſehaus beherbergen an demſelben Tiſche Männlein und Weiblein, auf daß nicht die Jünglinge ihre Augen erheben zu den Töchtern des Landes und ſehen, daß ſie ſchön ſind von Angeſicht und lieblich anzuschauen.

In demſelben Lande iſt eine Gaſſe, die die weiße heißt, darinnen aber nicht wohnen, die da weiße ſind; und in derſelben Gaſſe werden neue Tugenden erfunden und bei den Leuten herumgeboten mit großem Gepränge; und ſie ſchaffen und ſorgen, daß die Gottloſen am Kämmlein hängen bleiben, wie Abſalon, der Königsſohn, denn in demſelben Lande wird die Nichtſtätte genannt: zum Kämmlein.

Es ſollen aber in neuester Zeit neue Geſetze kundgethan werden allem Volke, daß es nicht ferner falle in Verſuchung und Sünde.

1. So der Abendſtern am Himmel ſtehet, ſo ſollen das Haupt verhüllen alles was männlich iſt, darum daß der Abendſtern Venus heißt bei den Heiden und iſt ein Sinnbild der läſterlichen Gedanken, welchen der Gerechte ferne ſei.
2. Verboten iſt und ſoll mit ſtrenger Buße geahndet werden, ſo in ſelbiger Stadt ein Weib oder eine Jungfrau einen Hahnen ſpeiſet, ſondern ſie ſollen Kapannen eſſen, dann bleiben ſie ohne Sünde. Denn der Hahn iſt voll Brunn zu den Hühnern, der Kapann aber iſt eines harmloſen Gemütes und ſättiget, die da ſatt ſein wollen.
3. Geordnet iſt durch die Hüter des Geſetzes, daß die Männlichen unter den Kindern, welches man im Nordland Muni nennet, nur bei nachtschlafender Zeit über die Gaſſen geführt werde oder in hölzernen Wandelburgen, auf daß kein Aergernis nehmen die Töchter des Landes.
4. Den Häſchern iſt geboten, ſtreng darauf zu achten, daß in fahrenden Blickkaſten nicht zuſammenſitzen Männlein und Weiblein, ſondern ſie ſollen auseinanderdrücken drei Spannen weit.
5. So ein Weib im Lande der Tugendſucht eine Wäſche anſtellt, am Fluß oder am Bach, am Brunnen oder am Teich, ſo ſoll ſie nicht männliche und weibliche Hemdlein und Höslein an dasſelbe Seil hängen, auf daß ſie kein Aergernis nehmen an einander und die Tugend gedeihe in demſelbigen Lande.
6. Die Saitenkundigen, die da bei den Töchtern des Landes ſitzen und ſie unterrichten auf dem Kaſten der Klapperhölzlein, dieſe ſollen Handſchuhe tragen von Seide oder Wolle, von Biegenhaut oder Kämmerhaut, auf daß ſie nicht berühren die Finger der Töchter des Landes.
7. In dem Hauſe der Alten und Gebrechlichen, wo die Weiblein ſind, die da Kunzeln haben, und die Männlein, denen die Bähne klappern, wenn ſie noch haben, da ſoll man eine Mauer errichten zwölf Spannen hoch, auf daß ſich nicht mehr von Angeſicht zu Angeſicht ſchauen die Männlein und Weiblein und thörlich werden in ihrem Herzen.

Solche Geſetze ſollen gehalten werden in dem Lande der Tugend und in der Stadt der guten Sitte, und zum ewigen Zeichen, daß die Hüter des Geſetzes thun, wie ſie gebieten, ſoll man leſen die Geſehestafeln, die da angeſchlagen ſind in den Schänken und Herbergen zum Heile der Hunde und Hündlein und ſoll dabei achten mit Fleiß, auf welche Weiſe die Geſetze gehalten werden von den Hütern der Gerechtigkeit.

Wenn auch der Spanier nicht den Nanſee weißert,
So ſtürmt er dennoch vorwärts mit Hurrah.
Er reiſt die Büchſe von der Wand begeſtert
Und ſammelt — por la patria.

Noch immer richtig.

Don Carlos iſt ſeiner Umtriebe wegen aus Venedig ausgewieſen worden. Man erzählt ſich, daß der König von Italien angefragt habe, wohin man den Prinzen ſchicken ſolle. Die Antwort lautete:

„Sire, ſchicken Sie ihn nach den flandriſchen Provinzen.“

Graf: „Ich bin der Sproß eines der edelſten Stammbäume.“

Bummſer (einzigſter Sohn eines reichen Vaters): „Und ich bin der höchſte Gipfel unſeres Stammbaums.“

Die Kuttenmänner.

Trauriges Luſtſpiel in allen Akten, von Lebrechtgut Pfäſſli O. S. B.
(Verfaſſer der Verfaſſung eines berühmten Staates im Staate im Lande China.)

Perſonen: Ein Mandarin, ein Großmandarin, Schmeerbauch, Diener im Buddhatempel, Chapuzli, ſein Gehülfe; Pfaffen, Volk.

Ort der Handlung: Ein Buddhiſtenkloſter mit wundertätigem Bild.

I. Akt.

Chapuzli: „Im letzte Verfaſſungskampf hat ſich Buddha de Sieg geh über die verſuchte Radikale ond geſt iſch de cheibe liberal Kandidat o wieder abſeit.“

Schmeerbauch: „Buddha ſei geprieſen! Mer chöntid jez aber an en Dankgottesdienſt abhalte derwege, 's gab bim Eid gnueg jöttig Töpel, wo globe wörid, Buddha hei ſis gholſe ond wo drom hämid. Was ſägd Ehr derzue, Chapuzli?“

Chapuzli: „Eurer Hochehrwürden Schmeerbauch händ recht i allem, was d'Jhr ſäget. I bi derbi ond will gad go ond's verchünde loh, morn em zeni ſei Dank- ond Lobgottesdienſt.“ (Ab.)

II. Akt.

Großmandarin: „Eurer Hochehrwürden Schmeerbauch haben wie immer den Kopf auf dem Nagel getroffen; nur finde ich, der Dankgottesdienſt könnte auch dazu benützt werden, dem dummen Volke wieder ſo recht die Hölle heiß zu machen. Schon zu viele Liberale hat's und wenn's ſo fortgeht, müſſen wir's noch erleben, daß die verdammten Kerle Meißter werden.“

Mandarin: „Ja, erſt einmal ſo wyrt, ſtänd's böſ om üſeri Sach, die Chöge wörid Schule irichte, ond no meh dere Täufelszüg, ond s'gäng nöd lang, ſo wär de Pöbel uffklärt ond denn abje Herrſchaft.“

Schmeerbauch: „Meine Herren, der Plan iſt geſaht. Sie werden zurrieden ſein mit mir. In der Geſchichte eines fremden Volkſes las ich, daß die Liberale (allerdings ſagt man ihnen dort anders) einfach gemarigelt worden ſind.“

Obermandarin: „Hochehrwürden, ich verſtehe, Sie meinen eine Mordnacht.“
Schmeerbauch: „Das meine ich, nun, ich will das Plänchen überlegen.“ (Ab.)

III. Akt.

Mandarin: „Jo, ſo en Pfaff, über ſo an got nüt.“

Obermandarin: „Ja, ohne dieſe wäre unſer Volk ſchon lange gebildeter, und was das ſagen will, das wiſſen Sie ſo gut wie ich.“

Mandarin: „Scho mengiſch hani dänkt, wenn de Tüfel e recht ſchlechtli Enne het, ſo ſchickt er en föttige uf d'Welt.“

(Man hört in der Ferne den hundertſtimmigen Ruf: „Nieder mit den Liberalen! Nieder mit den Volksauffärrern!“)

De Schmeerbauch ond de Chapuzli händ d'Sach ſcho igſädlet.

Chapuzli (eilenden Laufes): „Hochehrwürden Schmeerbauch ſchickt mir, i föll ſäge, s'Volk ſei ſo erbitteret zi gege die Liberale, daß me d'Hopträdelsführer töd hei, trotz allem Wehre vom Hochw. Schmeerbauch. Kömid Ehr au in Gottesdienſt!“

Obermandarin: „Wir kommen.“ (Alle ab.)

IV. und V. Akt

folgt nach den nächſten Wahlen, eventuell nach der nächſten Verfaſſungsrevidition.

Im Zopflande.

Es iſt bekannt gemacht worden, daß Privatperſonen in dem neuerworbenen deutsch-chineſiſchen Gebiet nicht landen dürfen, vielmehr iſt dies nur in amtlicher Eigenschaft anlangenden Perſonen geſtattet.

Jedoch ſcheint dieſes Verbot nicht hinzurücken, denn, wie wir ſoeben hören, iſt ein größerer Trupp von Schutzleuten aus Berlin nach Kiaoſchau abgeſendet worden, um an dem Strande Abſperungsmaßregeln zu treffen. Dieſelben ſollen dort genau in derſelben Weiſe, wie in Berlin, wo ſie allſeitigen Beiſall erregt haben, vorgenommen werden. Das Befahren der Küſte, um etwa von Bord eines Schiffes durch die Schutzmannskette hindurch einen Blick in das neue Land werfen zu dürfen, iſt nicht verboten; dagegen wird vor einer Beſchädigung der Küſte unter Androhung hoher Polizeitrafen dringend gewarnt.

Der Zweck dieſer umfangreichen Abſperungsmaßregeln wird amtlich noch geheim gehalten, doch dürfen wir ſchon ſo viel verraten, daß die Regierung mit Hagenbeck in Unterhandlung ſteht, der auf dem ganzen neuen Gebiete eine „China-Ausſtellung in Deutsch-Kiaoſchau“ errichten will. Auf dieſe Weiſe bietet ſich wenigſtens dem Neugierigen Gelegenheit, das neuerworbene Land gegen ein Eintrittsgeld kennen zu lernen. Tigerjagdkarten werden an die Beſucher ebenfalls zur Ausgabe gelangen. Die Tiger ſollen aus den deutsch-afrikanischen Kolonialgebieten importiert werden.

Spaniſch-Amerikanisches.

Mit Spanien ſcheint es ſehr zu hapern.

Wenn es ſo könnt, ſo wie es wollt,

Es würde viele Schiffe kapern

Und dieſe machen erſt zu Gold;

Dann wäre Bruder Jonathan

Mit eigenen Waffen abgethan.